



Steuervorlage 2017

Dr. Felix Sager
Amtsleiter

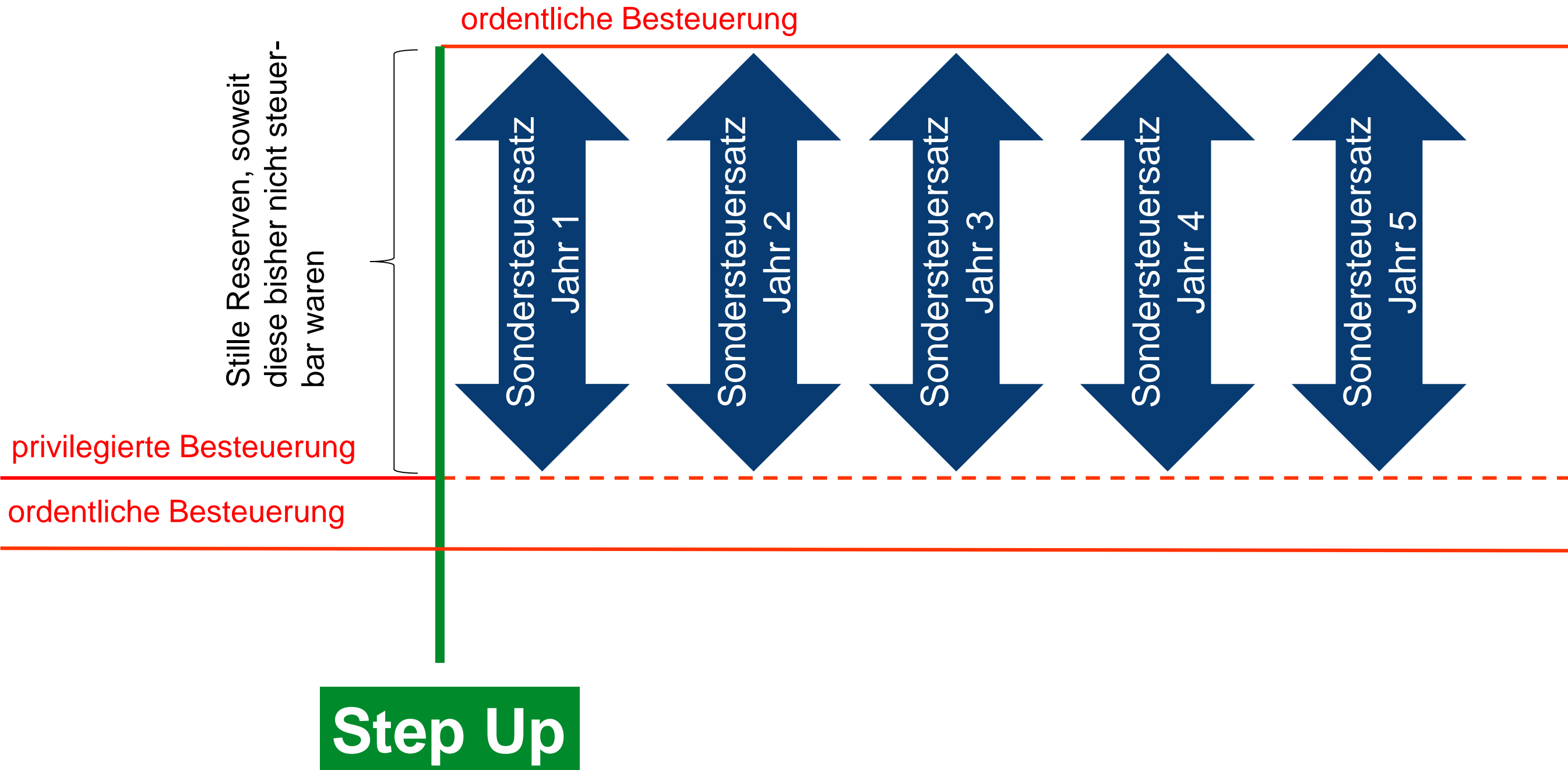
Stefan Gebert
Hauptabteilungsleiter, Juristische Personen

Übersicht der Massnahmen Steuervorlage 2017 (SV17)

Massnahmen	USR III	SV17 Empfehlungen des Bundesrates 09.06.2017	SV17 Vernehmlassungsvorlage 06.09.2017
Aufhebung der Regelungen für Statusgesellschaften	ja	ja	ja
Erhöhung des Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer	von 17% auf 21.2%	von 17% auf 20.5%	von 17% auf 20.5%
Patentbox	ja	ja, beschränkt auf Patente oder patentähnliche Rechte	ja, beschränkt auf Patente oder patentähnliche Rechte
Mehrfachabzug für F&E-Aufwand (Inputförderung)	ja, Beschränkung auf max. 150%	ja, Beschränkung auf max. 150% (Fokus auf Personalaufwand)	ja, Beschränkung auf max. 150% (Fokus auf Personalaufwand und Auftragsforschung im Inland)
Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID)	ja, aber Anpassung TB	nein	nein
Entlastungsbegrenzung	ja, max. 80%	ja, max. 70%	ja, max. 70%
Anpassung beim Teilbesteuerungsverfahren (TB)	ja, wenn NID	Bund: 70% Kantone: mind. 70%	Bund: 70% Kantone: mind. 70%
Erhöhung der Mindestsätze für Familienzulagen	nein	ja, um 30 Fr.	ja, um 30 Fr.
Berücksichtigung der Städte und Gemeinden (Gemeindeklausel)	nein	ja	ja

SV17 – Steuerpolitische Massnahmen

Step Up



SV17 – Steuerpolitische Massnahmen

Patentbox

Beschrieb

Anteil des Erfolgs aus Patenten und vergleichbaren Rechten, der auf dem Forschungs- und Entwicklungsaufwands des steuerpflichtigen Unternehmens beruht, wird mit einer Ermässigung von max. 90% in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen.

Qualifiz. IP

- Patente und vergleichbare Rechte Nicht qualifiziertes IP sind:
 - Markenrechte
 - erworbenes IP

Neuerung SV17

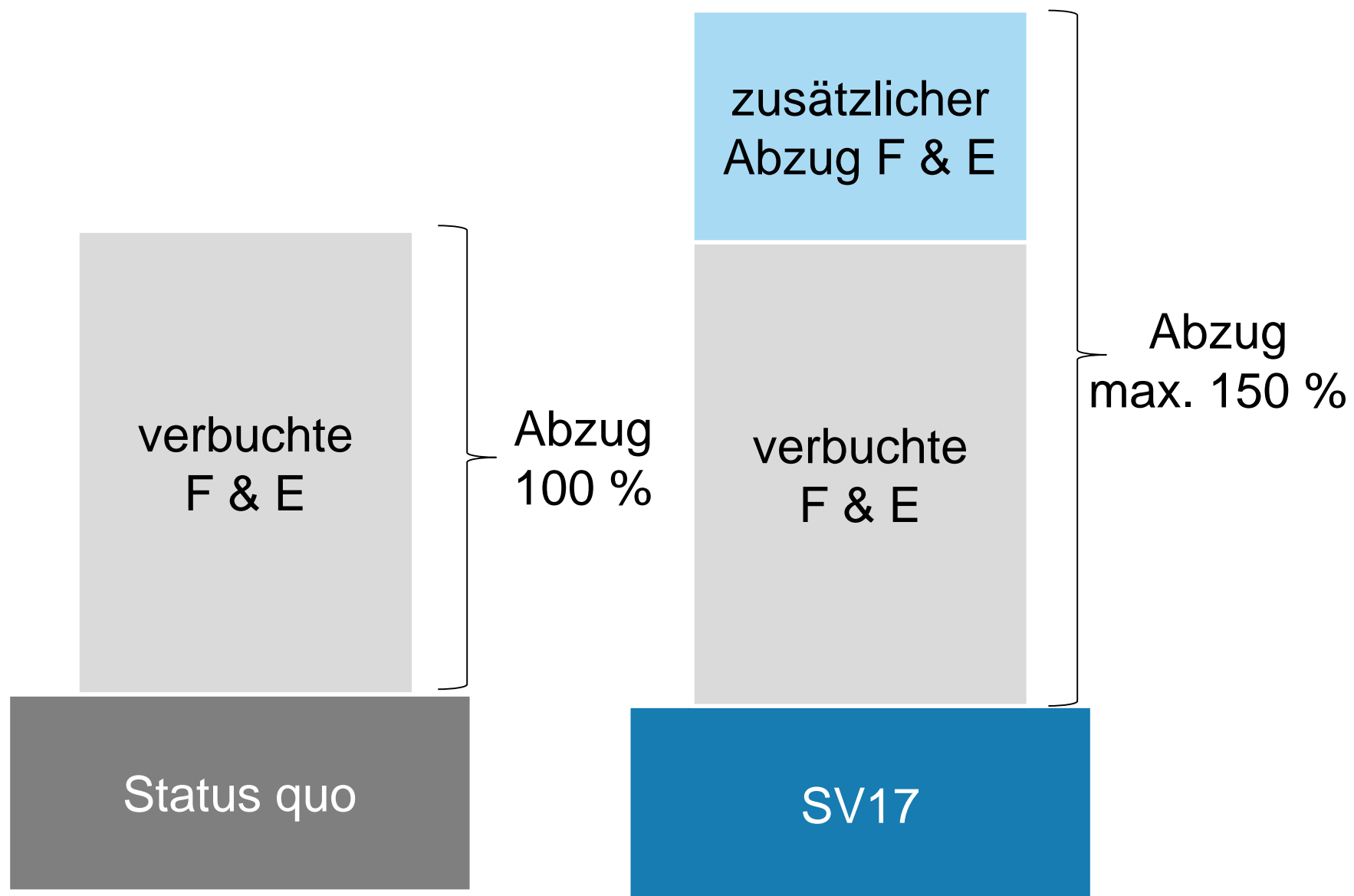
- Software (ausser computerimplementierte Erfindungen)
- nicht patentgeschützte Erfindungen von KMU

Beurteilung

- Zentrale Ersatzmassnahme nach dem Wegfall der Steuerstatus
- Reduktion Bemessungsgrundlage (max. 90%)
- Nur anwendbar auf kantonaler Ebene (obligatorisch)

SV17 – Steuerpolitische Massnahmen

Erhöhter Abzug für Forschungsaufwand



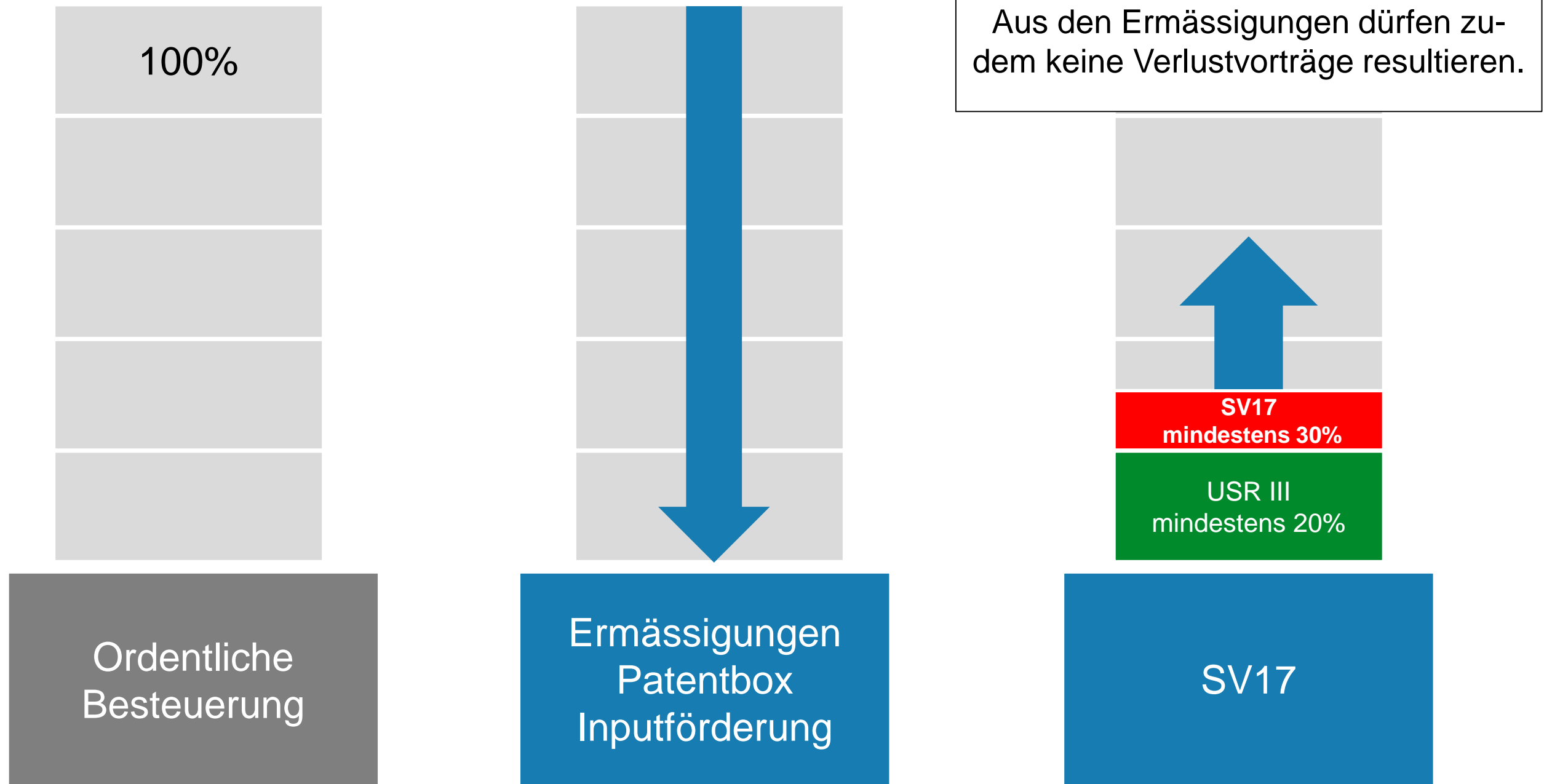
Neuerung SV17

- beschränkt auf den Personalaufwand mit einem pauschalen Zuschlag von 35% für die übrigen Aufwendungen
- Abzug auch für Auftragsforschung im Inland möglich (max. 80% des in Rechnung gestellten Betrags)



SV17 – Steuerpolitische Massnahmen

Begrenzung der steuerlichen Entlastung



SV17 – Steuerpolitische Massnahmen

Erhöhung der Dividendenbesteuerung

Status quo

- Mindestbeteiligungsquote 10%
- Entlastung Bund 40% (50% GV)
- Kanton: Halbsatzverfahren



SV17

- Mindestbeteiligungsquote 10%
- Entlastung Bund 30%
- Entlastung Kanton max. 30%



Weitere Massnahmen zur SV17

➤ **Anpassung bei der Kapitalsteuer**

Die Kantone können das Eigenkapital im Zusammenhang mit Beteiligungen sowie Patenten und vergleichbaren Rechten ermässigt in die Berechnung der Kapitalsteuer einfliessen lassen.

➤ **Aufdeckung stiller Reserven**

Unternehmen, die ihren Sitz in die Schweiz verlegen, können in den ersten Jahren von zusätzlichen Abschreibungen profitieren. Im Falle einer Sitzverlegung ins Ausland wird wie bereits heute eine Wegzugssteuer fällig.

➤ **Anpassung beim Finanzausgleich**

Um Verwerfungen zwischen den Kantonen zu vermeiden, wird der Finanzausgleich an die neuen steuerpolitischen Realitäten angepasst.



Weitere Massnahmen zur SV17

➤ **Ausdehnung der pauschalen Steueranrechnung**

Die pauschale Steueranrechnung verhindert internationale Doppelbesteuerungen. Neu sollen auch schweizerische Betriebsstätten ausländischer Unternehmen Anspruch darauf haben.

➤ **Anpassung bei der Transponierung**

Mit dieser Massnahme wird eine Besteuerungslücke geschlossen, indem der Anwendungsbereich des steuerfreien Kapitalgewinns und damit indirekt auch die Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips eingeschränkt werden.



SV17 – Steuerpolitische Massnahmen

Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID)

- Die zinsbereinigte Gewinnsteuer ist nicht Gegenstand der Vernehmlassung zur SV17.
- Es wird davon ausgegangen, dass die zinsbereinigte Gewinnsteuer voraussichtlich wieder eingebracht wird (Lex Zürich).
- Die zinsbereinigte Gewinnsteuer soll auf Stufe Kanton fakultativ eingeführt werden können.
- Auf Stufe Bund ist die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer nicht vorgesehen.



SV17– Steuerpolitische Massnahmen

Entscheidungsspielraum Kanton St.Gallen (1)

1. Patentbox

Die Höhe der Entlastung von Patentboxerträgen (0% bis 90%) ist vom Kanton St.Gallen festzulegen.

2. Mehrfachabzug für F&E-Aufwand (Inputförderung)

- Es muss festgelegt werden, ob die Inputförderung eingeführt werden soll oder nicht.
- Bei einer allfälligen Einführung ist die Höhe der Beschränkung (in %) festzulegen, bis maximal 150%.



SV17– Steuerpolitische Massnahmen

Entscheidungsspielraum Kanton St.Gallen (2)

3. Anpassung des Teilbesteuerungsverfahrens

Die Entlastung der Dividendenbesteuerung (max. 30 Prozent) ist durch den Kanton St.Gallen festzulegen.

4. Step up – Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven

Die Höhe des Sondersteuersatzes ist durch den Kanton St.Gallen festzulegen.

5. Entlastungsbegrenzung

Die Höhe der Entlastungsbegrenzung (max. 70 Prozent) ist durch den Kanton St.Gallen festzulegen.





Steuervorlage 2017 Umfrage bei St.Galler Unternehmen

Erhebung

Für die Befragung wurden folgende Unternehmen berücksichtigt:

- Die **100** grössten **ordentlich besteuerten** Gesellschaften
- Die **30** grössten **privilegiert besteuerten** Gesellschaften

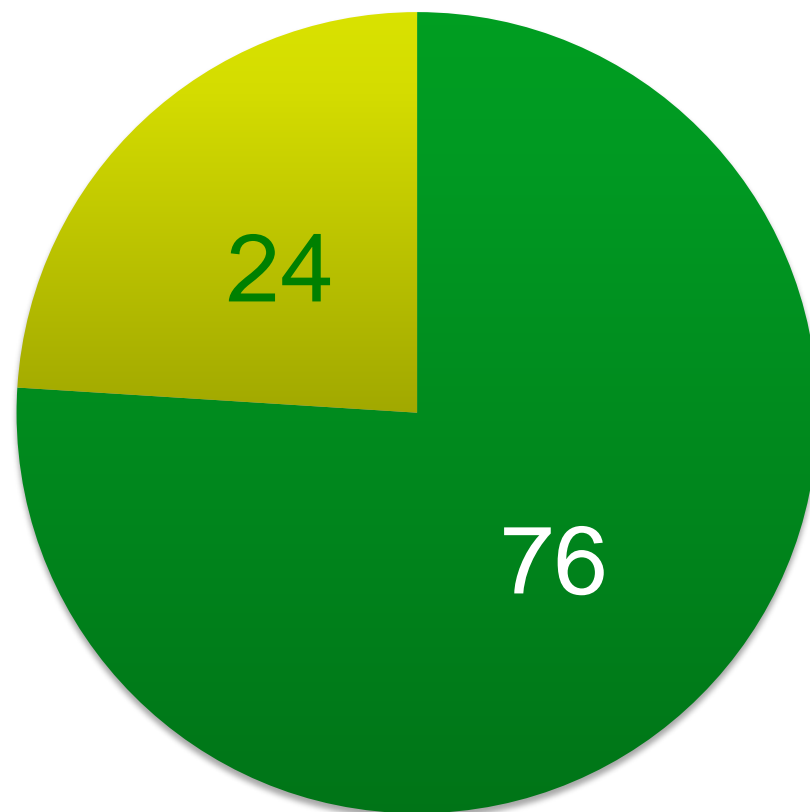
Die kantonalen Steuereinnahmen der befragten Gesellschaften betragen ca. **40%** der Gesamteinnahmen der juristischen Personen.

Die Befragung erfolgte im Juli / August 2017.



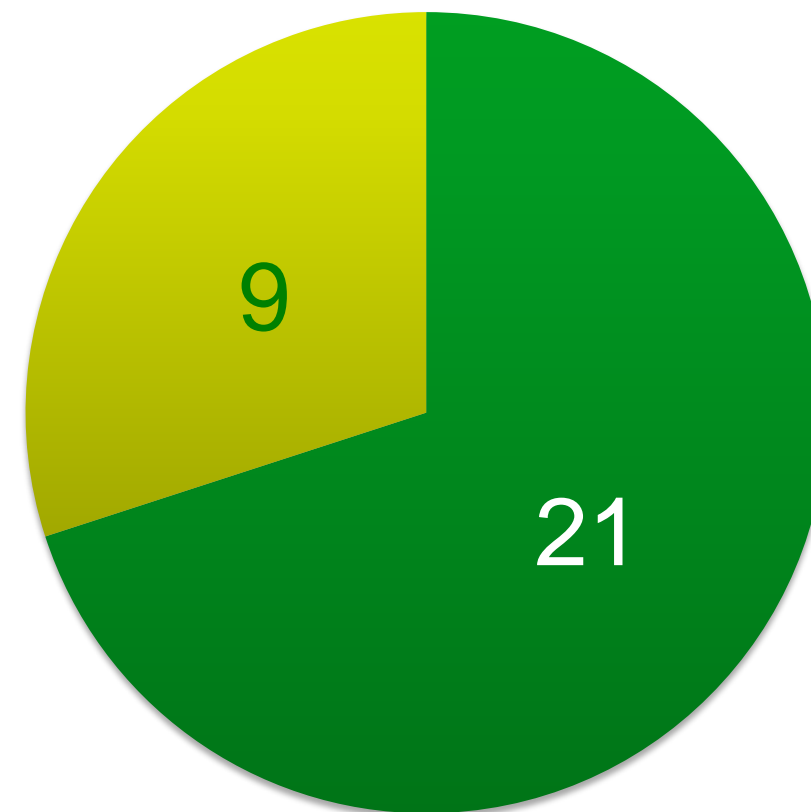
Erhebung

**ordentlich besteuerte
Gesellschaften**



76	retourniert
24	nicht retourniert
76%	Rücklaufquote

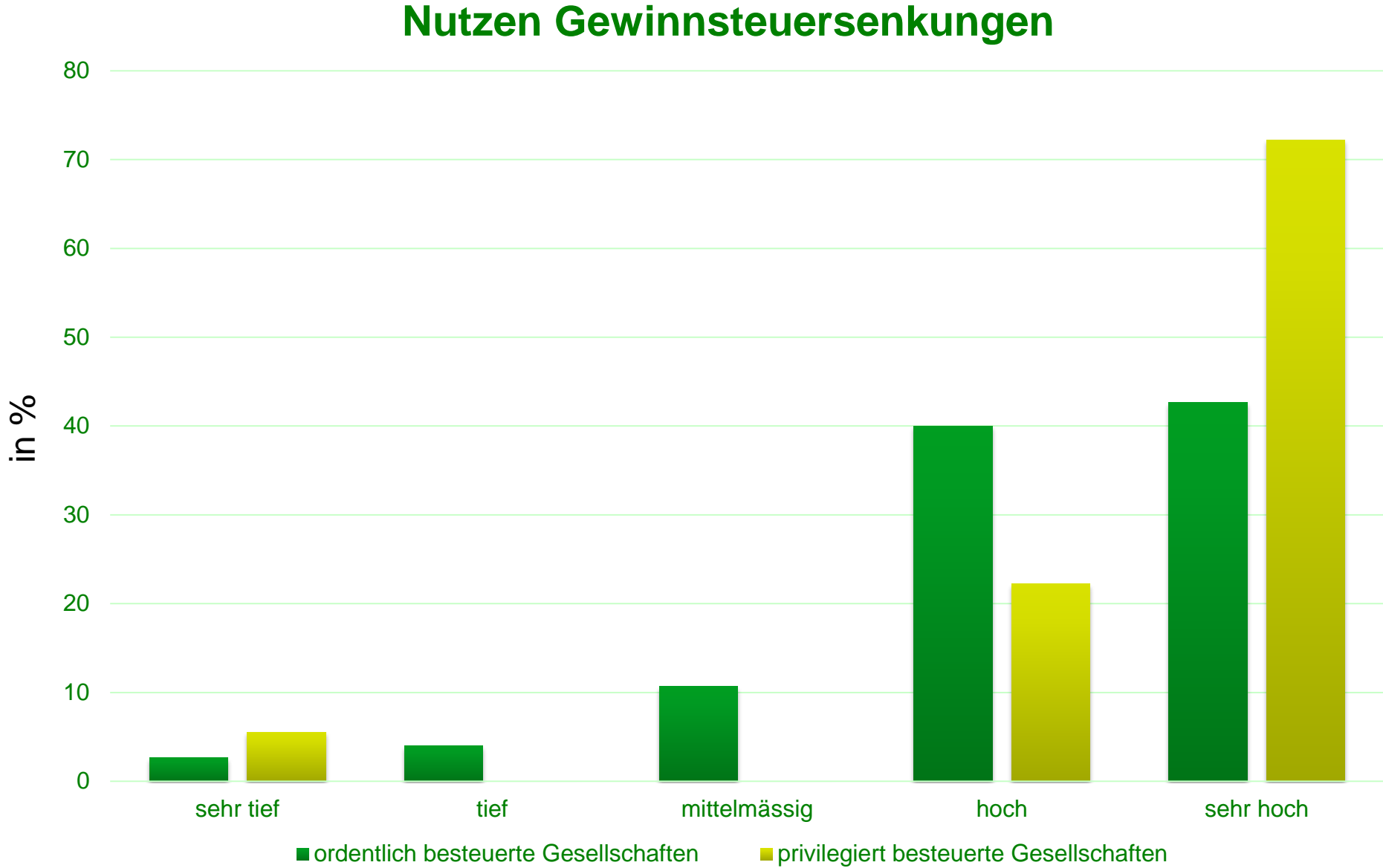
**privilegiert besteuerte
Gesellschaften**



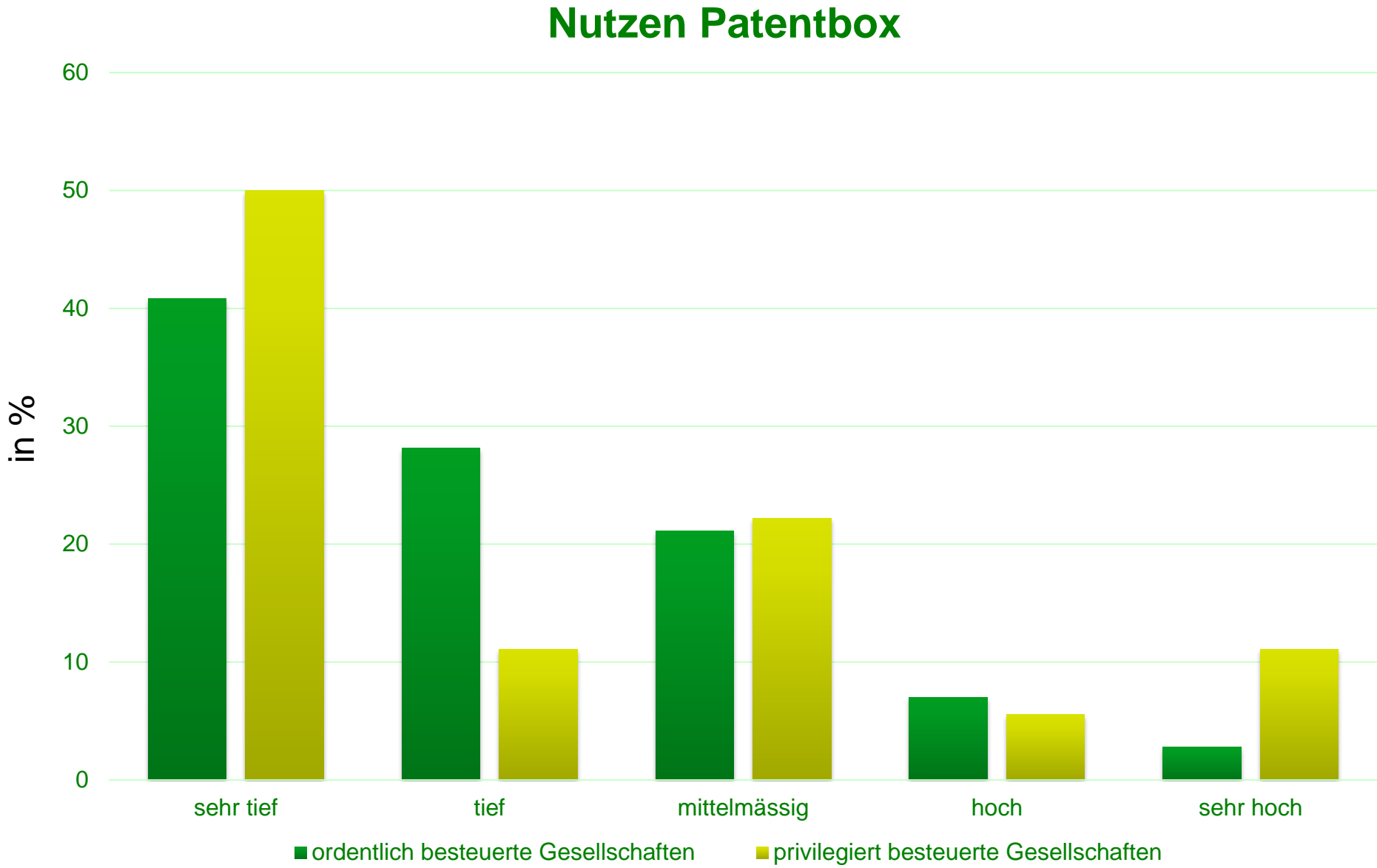
21	retourniert
9	nicht retourniert
70%	Rücklaufquote



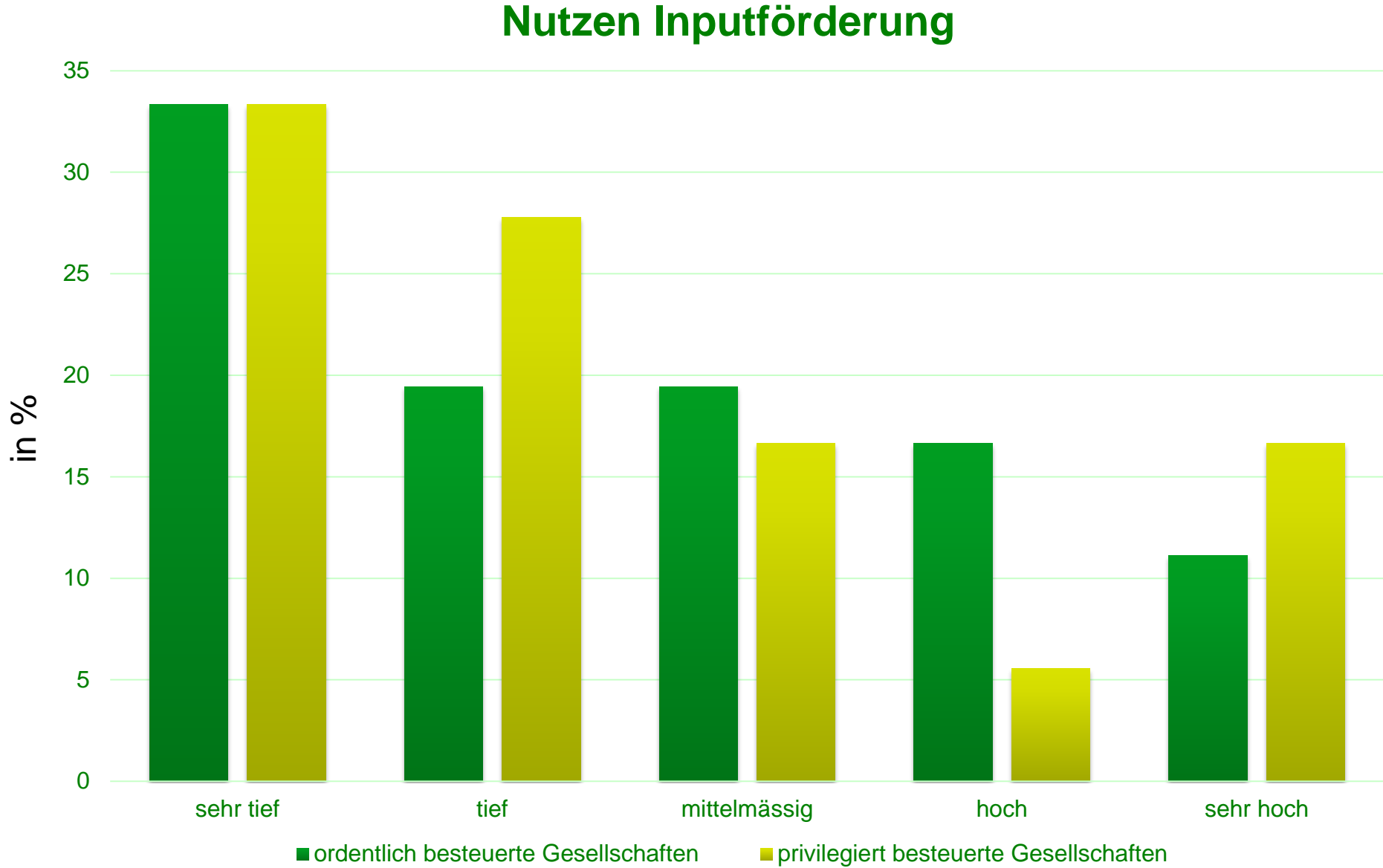
Nutzen von Gewinnsteuersenkungen



Nutzen Patentbox

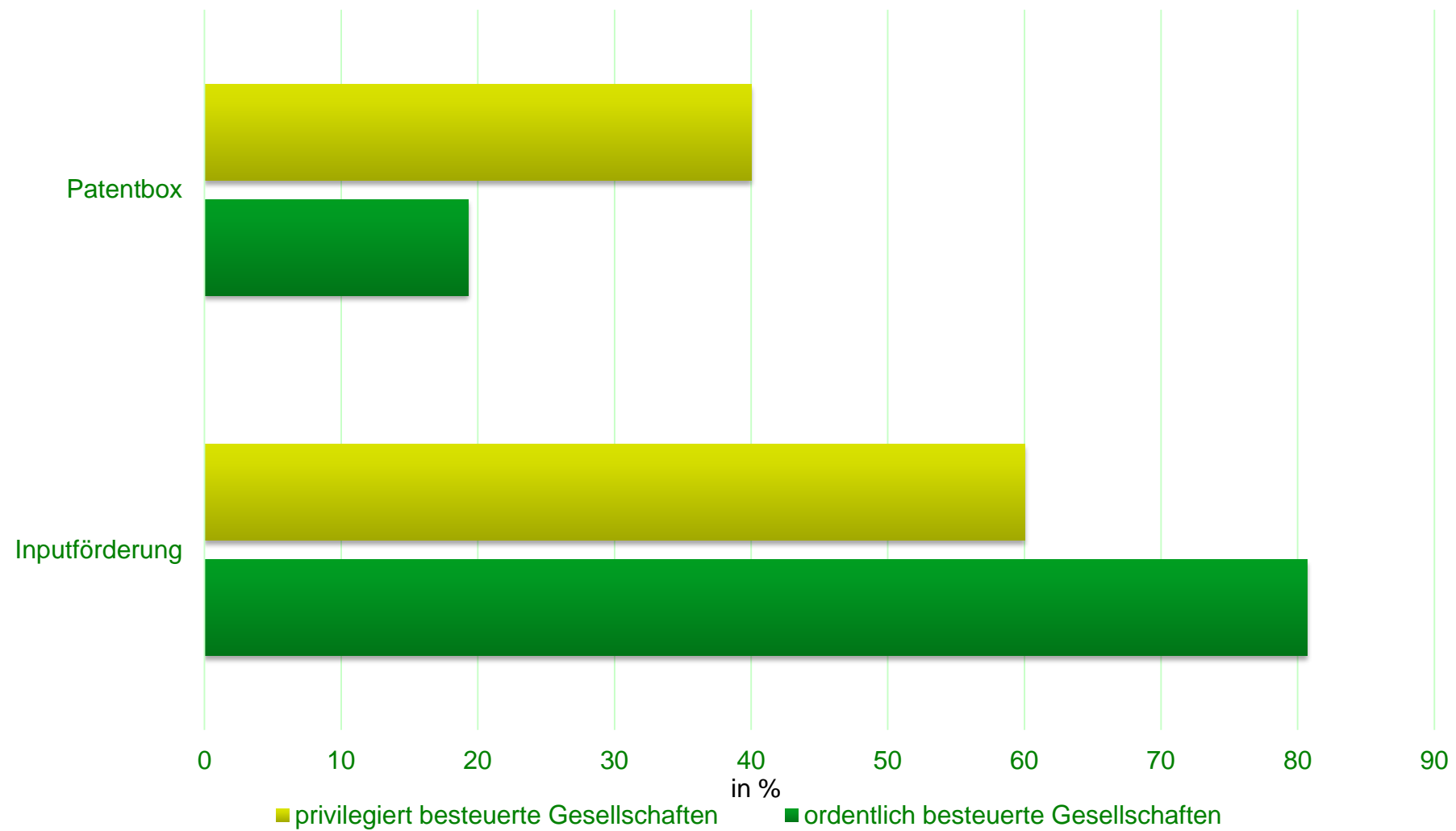


Nutzen Inputförderung



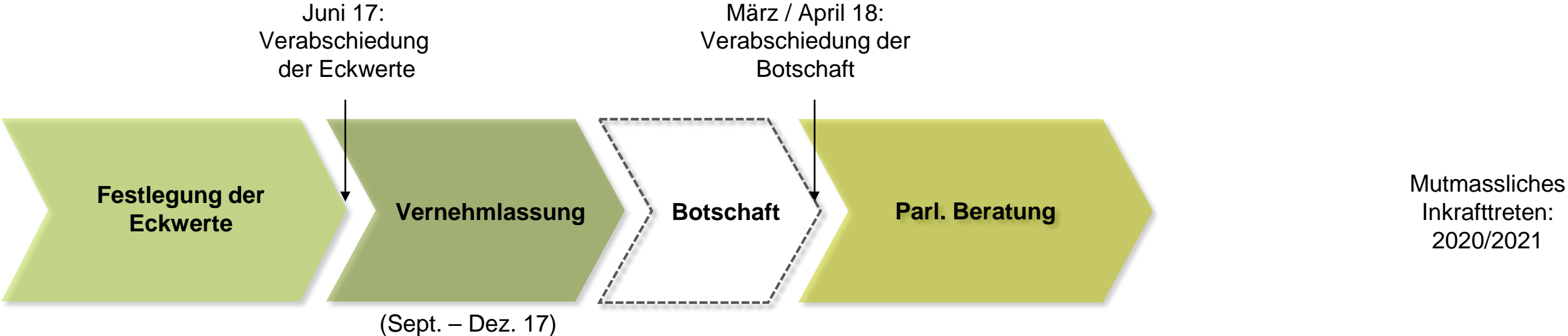
Patentbox vs. Inputförderung

Welche Massnahme sollte neben der Gewinnsteuersenkung eingeführt werden?



SV17 – Grobplanung

Bund



Kanton SG

